



Schulhygieneplan der Grundschule Ströhen

Stand 12.1.2021

Für die Grundschule Ströhen gelten folgende Hygienemaßnahmen. Alle an Schule Beteiligten haben sich daran zu halten. Je nach Szenario ergeben sich unterschiedliche Hygienemaßnahmen.

Szenario A: eingeschränkter Regelbetrieb. Alle Schüler gehen gleichzeitig in die Schule. Das Abstandsgebot in einer Klasse oder AG-Gruppe ist aufgehoben. Das Ganztagsangebot findet in 2 Gruppen statt. Ab einer örtlichen Inzidenz > 50 findet kein Ganztagsangebot statt.

Szenario B: Schule im Wechselmodell. Aufteilung der Klasse in Gruppen, Wechsel von Präsenzunterricht und „Lernen zu Hause“, Abstandsregelung von allen Schülern 1,5 m. Es findet kein Ganztagsangebot statt.

Für beide Szenarien gilt:

Das Betreten des Schulgebäudes für schulfremde Personen ist nur in Ausnahmesituationen und nach Anmeldung im Sekretariat mit Eintragung in die ausliegende Liste erlaubt.

Allgemeines

1. Das Tragen eines **Mund- und Nasenschutz** auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist für alle Anwesenden **verpflichtend**. Der Mund- und Nasenschutz ist selbst mitzubringen. Ist es aufgrund des Infektionsgeschehens notwendig, dass die SchülerInnen auch im Unterricht MNS tragen müssen, darf dieser in den Lüftungspausen abgesetzt werden.
2. Vor dem Absetzen und Aufziehen des Mund- und Nasenschutzes müssen die Hände gewaschen werden.
3. Bei ausgeprägten Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) darf kein Schulbesuch stattfinden. Eine Symptomfreiheit von 48 Stunden muss eingehalten werden. Bei Auftreten von Krankheitssymptomen während der Schulzeit muss die umgehende Abholung des Kindes stattfinden.
4. Abstandsregelung:
Szenario A: Es gibt kein Abstandsgebot für die Schüler einer Klasse oder AG-Gruppe. Zu anderen Schülern besteht das Abstandsgebot von 1,5 m.
Szenario B: Abstandsgebot von mindestens 1,5 m einhalten.
5. Hände dürfen nicht ins Gesicht
6. Persönliche Gegenstände nicht mit anderen Personen teilen.
7. Vor der Weitergabe gemeinsam genutzter Gegenstände müssen diese gereinigt werden.
8. Husten- und Niesetikette einhalten
9. Kontakteinschränkungen: Keine Berührungen, Umarmungen, Ghetto-Faust, Händeschütteln etc.
10. Händewaschen mit Seife für 30 Sekunden
11. Personen, die positiv getestet sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden, dürfen die Schule nicht betreten.
12. Alle Mitarbeiter der Schule müssen den Abstand von 1,5 m zueinander einhalten oder einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Schulbetrieb

13. Für die Schüler ist nur der Haupteingang geöffnet.
14. Jeder Schüler desinfiziert sich vor Betreten des Schulgebäudes unter Aufsicht die Hände.
15. Vor dem Schuleingang sind Markierungen angebracht, damit beim Eintreten in das Schulgebäude und dem Desinfizieren der Hände der Mindestabstand gewährleistet ist.
16. Jeder Schüler begibt sich umgehend in seinen Klassenraum
17. Die Türen des Schulgebäudes, sowie der Klassenräume und der Toiletten sind an warmen Tagen geöffnet, damit keine Griffe benutzt werden müssen.
18. Müssen Türen geschlossen oder geöffnet werden, tut dies der jeweilige Lehrer.
19. In den Klassenräumen selbst wird die Lüftungsregel 20-5-20 eingehalten. Die Fenster werden dafür weit geöffnet. Das Kipplüften ist nicht geeignet.
20. Vor dem Frühstück sind die Hände zu waschen.
21. Das eigene Frühstück darf nicht mit anderen geteilt werden.

22. Der gemeinsame Verzehr mitgebrachter Speisen ist unter bestimmten Bedingungen möglich.
23. Toilettengänge sind während der Hofpause zu vermeiden (zusätzliche Desinfektion).
24. Es kann nur ein Schüler aus einer Klasse auf die Toilette.
25. Für die gesamte Schule können 2 Kinder gleichzeitig zur Toilette. Um Andrang auf der Toilette zu vermeiden, werden auf dem Flur „Wartebänke“ eingerichtet, die mit Pfeilen den Abstand kennzeichnen.
26. Für die Abstandsregelung auf der Toilette sind Abstandslinien auf dem Boden angebracht.
27. Die Hände sind nach jedem Toilettengang zu waschen.
28. Trinkwasser auffüllen: aus jeder Klasse kann jeweils nur ein Schüler seine Flasche auffüllen. Vor dem Befüllen sind die Hände zu desinfizieren. Der Abstand zu Mitschülern von 1,5 m muss eingehalten werden (Linien auf dem Boden).
29. An allen Handwaschbecken (Toiletten und Klassenräumen etc.) weisen Piktogramme auf das korrekte Händewaschen hin.
30. Der Pausenhof ist in 2 Anteile eingeteilt: Spielplatz und Wiese. Die Klassen erhalten eine Einteilung, in welchem Anteil sie sich in der Pause aufhalten.
31. Bei Regenspauzen halten sich die Kinder in den Klassenräumen auf.
32. Die Pausenaufsicht achtet auf die Einhaltung der Abstandsregeln.
33. Nach der Pause desinfizieren sich die Kinder **unter Aufsicht** die Hände. (siehe auch 14, 15)
34. An der Bushaltestelle achtet die Aufsicht auf die Einhaltung der Abstandsregel, bei Bedarf werden Markierungen am Boden angebracht

Nur bei Szenario B:

35. Jeder Schüler sitzt nach Betreten des Schulgebäudes im Klassenraum auf seinem Platz.
36. In den Unterrichtsräumen sind alle benötigten Sitzplätze in 1,5 – 2 m Abstand voneinander. Es gibt keine zusätzlichen Stühle.
37. Die Schüler haben feste Sitzplätze, die entsprechend gekennzeichnet sind. Die Sitzordnung wird vom Klassenlehrer dokumentiert.
38. Folgende Unterrichtszeiten gelten:

1	7.55 – 8.40 Uhr	
2	8.40 – 9.25 Uhr	
9.25 – 9.40 Uhr	Hofpause	Frühstück
9.40 – 9.55 Uhr	Frühstück	Hofpause
3	9.55 – 10.40 Uhr	
4	10.40 – 11.40 Uhr	10.40 – 11.25 Uhr
Hofpause	11.40 – 11.55 Uhr	11.25 – 11.40 Uhr
5 / Betreuung	11.55 – 12.25 Uhr	11.40 – 12.25 Uhr
	Klasse 1 / 3	Klasse 2 / 4

39. Die Fachräume stehen für die Nutzung nicht zur Verfügung.
40. Ausnahme: Der PC-Raum ist für Klasse 4 nutzbar. Jeder Schüler hat einen festen Sitzplatz. Die PC Elemente sind von der Lehrkraft (ggf. von den Schülern unter Aufsicht der Lehrkraft) nach der Nutzung zu desinfizieren.

Schulsport

41. Regelungen sind dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Kapitel 17 zu entnehmen.

